

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen,
der Förderschulen
der weiterführenden Schulen im Saarland

nachrichtlich

- dem LPM
- den Staatlichen Studienseminaren
- der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
- den FGTS-Maßnahmenträgern
- den GGTS-Schulträgern
- dem SSGT und dem LKT
- den privaten Schulträgern
- den Kreiskoordinator*innen Schulsozialarbeit
- den Hauptpersonalräten

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

Referat: B 3

Bearbeitung: Anne Wannemacher
Tel.: +(49)681 501-7876
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: a.wannemacher
 @bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3- Gesunde Schule
Datum: 1. Oktober 2021

Musterhygieneplan vom 1.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch bei sinkenden und niedrigen Inzidenzwerten und bei gleichzeitig steigenden Impfraten bei Lehrkräften, dem weiteren schulischen Personal sowie auch bei Schüler*innen bleibt weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft ein dringliches Ziel. Insbesondere gilt es, die Gruppe der Kinder, die nicht geimpft werden können und die Erwachsenen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können bzw. die Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Infektion weiterhin zu schützen. Zudem ist die eventuell vorliegende Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen in einem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen.

Trotz aller Bemühungen wird es jedoch einen absoluten Schutz vor einer Infektion in der Schule nicht geben. Personen, die sich durch private Kontakte außerhalb der Schule – zum Beispiel auch bei Fahrgemeinschaften - infiziert haben, können die Infektion in die Schule hineinbringen. Und ungeachtet aller Vorsichtsmaßnahmen



wird es nicht in jedem Fall sicher gelingen können, ein Weitertragen innerhalb der Schule auszuschließen.

Vorrangiges Ziel ist es, den Präsenzunterricht in den Schulen auch unter den aktuellen sowie auch unter den sich ggf. ändernden Pandemiebedingungen weiterhin sicherzustellen.

Darum sind die Nachverfolgbarkeit der Infektionswege und die Unterbrechung der Infektionsketten weiterhin wichtige Ziele. Der vorliegende Musterhygieneplan macht daher nicht nur Vorgaben zum Schutz vor Infektionen, sondern auch zu Maßnahmen, die die Nachverfolgung der Infektionswege durch das Gesundheitsamt erleichtern.

Gleichzeitig versucht der Musterhygieneplan die von Kindern und Jugendlichen zunehmend erlebte teilweise Widersprüchlichkeit zwischen den Regelungen zum Infektionsschutz in der Schule und im außerschulischen Bereich zu auszugleichen.

Um die Handhabbarkeit des Musterhygieneplans bei der Umsetzung zu verbessern, beschränkt sich die vorliegende Fassung auf die notwendig zu regelnden Eckpunkte eines wirksamen Infektionsschutzes und stellt diese in knapper Form dar. Dies ist auch deshalb möglich, weil die grundlegenden AHA +L-Maßnahmen in den Schulen seit Beginn der Pandemie sorgfältig umgesetzt werden und bei Schüler*innen, Lehrkräften sowie beim gesamten schulischen Personal somit inzwischen eingeübt sind und nahezu automatisch praktiziert werden.

Die Vorgaben dieses Musterhygieneplans beziehen sich ausschließlich auf die Umsetzung im räumlichen Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schule, d.h. das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Die Gesundheitsämter sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sind über den vorliegenden Musterhygieneplan informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Cayrol

Leiterin der Abteilung B
Bildungspolitische Grundsatz- und
Querschnittsangelegenheiten